

**Amtliche Mitteilungen
der
FernUniversität in Hagen**

Nr. 1 / 2012

Hagen, 13. Januar 2012

Inhalt:

- 1.** Studienordnung für den Studiengang Politik- und Verwaltungswissenschaft (Politics and Administration) mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 23. November 2011
- 2.** Studienordnung für den Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ (Political Science, Public Administration, Sociology) mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 23. November 2011
- 3.** Veröffentlichung der Gesamtsumme der Aufwandsentschädigung des Hochschulrates gemäß § 21 Abs. 6 Satz 6 Hochschulgesetz NRW

**Studienordnung für den Studiengang
Politik- und Verwaltungswissenschaft
(Politics and Administration)
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“
an der FernUniversität in Hagen
vom 23. November 2011**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW S. 516) hat die FernUniversität in Hagen folgende Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1a Änderung des Studiengangs und Einstellung der bisherigen Prüfungsversion
- § 1b Rechtsgrundlage
- § 2 Gegenstand
- § 3 Ausbildungs- und Studienziele
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Studiumumfang
- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Studienstruktur
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Lehr- und Studienformen
- § 10 Präsenz- und Online-Seminare
- § 11 Studienbegleitende Prüfungen
- § 12 Klausuren
- § 13 Hausarbeiten
- § 14 Mündliche Prüfungen
- § 15 B.A.-Abschlussarbeit und deren Präsentation
- § 16 Benotung der studienbegleitenden Prüfungen und der B.A.-Abschlussarbeit
- § 17 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

**§ 1a
Änderung des Studiengangs und Einstellung der bisherigen Prüfungsversion**

Der bisherige Studiengang „B.A. Politik- und Verwaltungswissenschaft“ wird ab Sommersemester 2012 mit der neuen Bezeichnung „B.A. Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ in einer erweiterten Form mit einer neuen Struktur und einer neuen Studienordnung angeboten. Eine Einschreibung in den Studiengang „B.A. Politik- und Verwaltungswissenschaft“ ist nicht mehr möglich. (Ausnahme: Akademiestudierende, die die Zugangsprüfung für den „B.A. Politik- und Verwaltungswissenschaft“ bestanden haben – letztmalig im WS 2012/13 –, können sich wahlweise in den „B.A. Politik- und Verwaltungswissenschaft“ oder in den „B.A. Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ einschreiben.)

Die vorliegende Studienordnung gilt für Studierende, die sich vor dem Sommersemester 2012 in den bisherigen Studiengang eingeschrieben haben und die nicht in den geänderten Studiengang mit dem Abschluss „B.A. Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ mit einem Schwerpunkt in einem der drei Fächer wechseln möchten oder können.

Ein Wechsel in die neue Form des Studiengangs ist bis zum 31. März 2014. möglich. Dabei werden die im bisherigen Studiengang „Politik- und Verwaltungswissenschaft“ erbrachten Prüfungsleistungen umgeschrieben (siehe Modul-Äquivalenztabelle im Anhang 1). Da die neue Studienstruktur vorsieht, dass ein Schwerpunkt gebildet werden muss und in diesem Schwerpunkt vier Module in der Vertiefungsphase absolviert werden müssen, kann ein Wechsel (insbesondere, wenn man bereits viele Module in der bisherigen Studienstruktur absolviert hat) bedeuten, dass zusätzliche Module studiert werden müssen.

Der Studienabschluss „B.A. Politik- und Verwaltungswissenschaft“ nach der hier vorliegenden Studienordnung kann bis einschließlich Wintersemester 2018/19 erworben werden. Alle Prüfungen einschließlich der Bachelor-Abschlussarbeit müssen im Wintersemester 2018/19 erfolgreich abgeschlossen werden; danach gibt es keine Möglichkeit mehr, Prüfungen abzulegen oder zu wiederholen.

§ 1b Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für diesen Studiengang ist die jeweils gültige Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung zum Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) findet hierbei auch Anwendung auf die Prüfungen, die nach dieser Studienordnung zum Studiengang „Politik- und Verwaltungswissenschaft“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) abgelegt werden.

§ 2 Gegenstand

(1) Gegenstand des Studiengangs sind kollektive Entscheidungsprozesse in Staat, Verwaltungen, Verbänden und Unternehmen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene sowie das Zusammenwirken öffentlicher und privater Organisationen in modernen Gesellschaften. Staatliche und gesellschaftliche Institutionen bzw. Organisationen funktionieren aufgrund von politischen Prozessen, in denen kollektive Entscheidungen getroffen und vollzogen werden. Politik und Verwaltung sind daher zwei zentrale, miteinander verschränkte Tätigkeitsfelder.

(2) Der Bachelor-Studiengang „Politik- und Verwaltungswissenschaft“ bietet im Kern eine politikwissenschaftliche Ausbildung an, im Hinblick auf die Anforderungen des Berufslebens werden diese aber durch Beiträge aus der Soziologie, der Sozialpsychologie, der Rechtswissenschaft und der Wirtschaftswissenschaft ergänzt. Jede dieser Disziplinen befasst sich aus jeweils unterschiedlichen Perspektiven mit dem Thema des Studiengangs. Wichtig ist darüber hinaus ein Verständnis für die Wandelbarkeit von Strukturen, Prozessen und Aufgaben in Politik und Verwaltung im Laufe der Ideen- und Realgeschichte.

Das bedeutet, dass die Studierenden in den verschiedenen Modulen Kenntnisse aus unterschiedlichen Fächern erlernen. Die Verbindungen zwischen den Fächern erfolgt durch thematische Bezüge zwischen den einzelnen Modulen sowie durch die Bündelungs- und Querschnittsfunktion des Kernfachs Politikwissenschaft.

§ 3

Ausbildungs- und Studienziele

Ziel des Studienganges ist die Befähigung

zur Analyse politischer Probleme und kollektiver Entscheidungsprozesse in Staat, Verwaltungen, Parteien, Verbänden und Unternehmen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene, zur Kommunikationsfähigkeit sowie zur Entwicklung, Bewertung und Umsetzung von Problemlösungen und Handlungsalternativen in öffentlichen und privaten Verwaltungen und Organisationen.

Damit wird eine wissenschaftliche Vorbereitung auf Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft (Regierungen, Parlamente, Verwaltungen, Organisationen gesellschaftlicher und politischer Interessenvertretung, Medien, Politische Bildung) angeboten.

§ 4

Studienvoraussetzungen

Notwendig für ein erfolgreiches Studium sind eine gute Englisch-Lesekompetenz sowie der Zugang zu einem internetfähigen PC. Insbesondere bei Studierenden, die nicht an Präsenzseminaren teilnehmen können, muss gewährleistet sein, dass sie an Online-Seminaren teilnehmen können. Ferner erfolgt die Betreuung in wesentlichem Maße über virtuelle Lernumgebungen.

§ 5

Studienumfang

Die Studiendauer beträgt 6 Semester im Vollzeitstudium, entsprechend 12 Semester im Teilzeitstudium. Der Studienumfang beträgt 5.400 Arbeitsstunden, also 900 Arbeitsstunden pro Semester im Vollzeitstudium bzw. 450 Arbeitsstunden pro Semester im Teilzeitstudium.

§ 6

Aufbau des Studiums

Das Studium gliedert sich in drei Phasen: 1. Orientierungsphase (1. und 2. Semester im Vollzeitstudium), 2. Basisphase (3. und 4. Semester im Vollzeitstudium) und 3. Vertiefungsphase (5. und 6. Semester im Vollzeitstudium). Der erfolgreiche Abschluss der ersten Phase ist Voraussetzung, um studienbegleitende Prüfungen der folgenden Phasen abzulegen. Der erfolgreiche Abschluss aller drei Phasen ist Voraussetzung für die Zulassung zur B.A.-Abschlussarbeit.

§ 7

Studienstruktur

(1) Der Studiengang wird in modularisierter Form angeboten. Jedes Modul umfasst 450 Arbeitsstunden, d.h. dass im Vollzeitstudium pro Semester zwei Module erfolgreich bearbeitet werden sollen, im Teilzeitstudium pro Semester ein Modul. Weitere 450 Arbeitsstunden entfallen auf die Anfertigung und Präsentation der BA-Abschlussarbeit.

(2) Insgesamt müssen 11 Module erfolgreich bearbeitet werden, davon 4 in der Orientierungsphase, 4 in der Basisphase und 3 in der Vertiefungsphase. Eine Auflistung der zu den einzelnen Phasen gehörigen Module sowie Angaben, welche Module verpflichtend sind und welche zur Auswahl stehen, befinden sich im Anhang 2 zu dieser Studienordnung.

(3) Das Studienportal im Internet bezeichnet die zu studierenden Kurse und deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen.

§ 8 Leistungspunkte

Für jedes erfolgreich abgelegte Modul (das heißt Nachweis der Kursbelegung und bestandene dem Modul zugeordnete studienbegleitende Prüfung) werden je 15 Leistungspunkte vergeben. Ebenso werden für die Anfertigung und Präsentation der mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewerteten Abschlussarbeit 15 Leistungspunkte vergeben. Der Gesamtstudiengang umfasst 180 Leistungspunkte.

§ 9 Lehr- und Studienformen

Die 450 Arbeitsstunden pro Modul teilen sich wie folgt auf: 240 Stunden werden durch das Bearbeiten von Kursen (im Umfang von 8 SWS) abgedeckt, 120 Stunden sind für die Vorbereitung und Durchführung der studienbegleitenden Prüfung vorgesehen, 90 Stunden stehen zur freien Lektüre zu den Inhalten des Moduls oder für ein Präsenz- oder Online-Seminar zu diesem Modul zur Verfügung.

§ 10 Präsenz- und Online-Seminare

Zu den einzelnen Modulen werden Präsenz- oder Online-Seminare durchgeführt. Die Teilnahme an mindestens zwei Seminaren ist verpflichtend. Es wird empfohlen, bereits während der Orientierungsphase an einem Seminar teilzunehmen.

§ 11 Studienbegleitende Prüfungen

(1) Während des Studiums sind insgesamt zu 11 Modulen studienbegleitende Prüfungen abzulegen. Zu den Prüfungen wird zugelassen, wer im Studiengang eingeschrieben ist und die ordnungsgemäße Belegung der Kurse des jeweiligen Moduls nachweist. Bei Modulen der Basis- oder Vertiefungsphase muss außerdem der erfolgreiche Abschluss der Orientierungsphase nachgewiesen werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht möglich. Prüfungsanmeldungen und -abmeldungen erfolgen online.

(2) Zu den einzelnen Modulen sind bestimmte Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung) festgelegt. Die Zuordnung der Prüfungsform zu den Modulen befindet sich im Anhang 3 zu dieser Studienordnung.

(3) Mindestens zwei Module müssen mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.

§ 12 Klausuren

Zum Ende eines jeden Semesters wird ein Klausurtermin angeboten. Die Klausurdauer beträgt vier Zeitstunden.

§ 13 Hausarbeiten

Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt im Vollzeitstudium drei Wochen, im Teilzeitstudium sechs Wochen. Die Einhaltung der festgelegten Abgabefrist wird durch den Poststempel nachgewiesen. Der Umfang soll bei ca. 15 Din A 4 Seiten mit ca. 2.500 Zeichen pro Seite liegen. Hausarbeiten können als Einzel- oder Gruppenarbeiten geschrieben werden. Bei Gruppenarbeiten vervielfacht sich der Seitenumfang entsprechend und die Kapitel müssen eindeutig einzelnen Personen zuzuordnen sein. Der Hausarbeit ist eine Versicherung beizufügen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt worden sind.

§ 14

Mündliche Prüfungen

- (1) Mündliche Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt werden. Eine Einzelprüfung dauert 30 bis 45 Minuten, Gruppenprüfungen verlängern sich entsprechend.
- (2) Studierende, die ihren Wohnsitz in Übersee haben, können gemäß § 11 (6) der Prüfungsordnung einen Antrag an den Prüfungsausschuss stellen, eine der zwei geforderten mündlichen Prüfungen durch eine Klausur an deutschen Einrichtungen im Ausland unter Aufsicht zu ersetzen.

§ 15

B.A.-Abschlussarbeit und deren Präsentation

- (1) Um zur B.A.-Abschlussarbeit zugelassen zu werden, muss ein Antrag auf Zulassung an das Prüfungsamt der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften gestellt werden, in dem die erfolgreiche Bearbeitung der 11 Module sowie die Teilnahme an mindestens zwei Präsenz- bzw. Online-Seminaren nachgewiesen werden muss. Im Antrag ist anzugeben, zu welchem Modul die Arbeit geschrieben werden soll. Die B.A.-Arbeit kann nur zu einem erfolgreich bearbeiteten Modul in der Vertiefungsphase oder zum erfolgreich bearbeiteten Modul V1 (ehemals Modul 2.7) geschrieben werden.
- (2) Die B.A.-Abschlussarbeit hat einen Umfang von 40 bis 50 DIN A 4 Seiten bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite. Die Bearbeitungszeit beträgt im Vollzeitstudium drei Monate, im Teilzeitstudium sechs Monate. Der Arbeit ist eine Versicherung darüber beizufügen, dass sie selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt worden sind.
- (3) Für die mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertete B.A.-Abschlussarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.
- (4) Die B.A.-Abschlussarbeit muss durch ein vor der Anfertigung der Arbeit dem Betreuer/der Betreuerin einzureichendes Exposé von ca. 3 DIN A 4 Seiten mit ca. 2.500 Zeichen pro Seite präsentiert werden. Für das endgültige, vom Betreuer/von der Betreuerin akzeptierte Exposé werden 3 Leistungspunkte vergeben, dazu muss es zusammen mit der Abschlussarbeit nochmals eingereicht werden.

§ 16

Benotung der studienbegleitenden Prüfungen und der B.A.-Abschlussarbeit

Die Benotung ergibt sich aus § 16 der Prüfungsordnung. Eine Prüfung ist nur bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (bis 4,0) bewertet ist. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der 11 Noten aus den studienbegleitenden Prüfungen sowie aus der doppelt gewichteten Note der B.A.-Arbeit gebildet.

§ 17

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2012 in Kraft gleichzeitig tritt die bisherige Studienordnung vom 10. März 2009 außer Kraft. Die Studienordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 16. November 2011.

Hagen, den 23. November 2011

Der Dekan
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.

Univ.-Prof. Dr. Theo Bastiaens

Der Rektor der
FernUniversität in Hagen

gez.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Helmut Hoyer

Anhang 1: Modul-Äquivalenztabelle

Phase alter BA	Module B.A.-Studiengang „Politik- und Verwaltungswissenschaft“ (BAPV)	Module B.A.-Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ (BAPVS)
Orientierung sphase	1.1: Einführung in den Studiengang	B1: Einführung in den Studiengang
	1.2a: Grundstrukturen der Politik I: Regieren im nationalen und internationalen Kontext	B2: Grundstrukturen der Politik
	1.2b: Grundstrukturen der Politik II: Verwaltung im modernen Staat	B3: Grundstrukturen der Verwaltung
		B4: Grundstrukturen der Gesellschaft (neu)
	1.3: Handlungstheoretische Werk- zeuge der soziologischen Analyse	S1: Soziologische Handlungstheorien
	1.4: Geschichte von Herrschaft, Staat und Politik	GE: Geschichte von Herrschaft, Staat und Politik (Wahlmodul)
Basisphase	2.1: Methoden und Analyseverfahren	M1: Methoden und Analyseverfahren - Quantitative Methoden
		M2: Methoden und Analyseverfahren - Qualitative Methoden (neu)
	2.2: Demokratie und Regieren im Vergleich	P2: Demokratisches Regieren im Vergleich
	2.3: Rechtliche Grundlagen	RE: Rechtliche Grundlagen (Wahlmodul)
	2.4: Ökonomische Grundlagen	WI: Ökonomische Grundlagen (Wahlmodul)
	2.5: Organisationspsychologische Grundlagen (wurde nicht mehr angeboten)	PSY: (wird nicht mehr angeboten)
	2.6: Philosophische Reflexion von Staat und Politik	PHIL: Philosophische Reflexion von Staat und Politik (Wahlmodul)
	2.7: Verwaltung und Dritter Sektor	V1: Verwaltung und Partizipation
		V3: Europäische Verwaltung (neu)
		V4: Gender in der Verwaltung (neu)
Vertiefungs- phase	2.8: Organisationssoziologische Grundlagen	VS1: Organisation
		P1: Analyse und Theorien inter- nationaler Beziehungen (neu)
		S3: Stadt- und Raumentwicklung (neu)
	3.1: Koordinieren und Entscheiden in Organisationen und Politikfeldern	VP2: Politikfeldanalyse
	3.2: Staat und Regieren in Mehrebenensystemen	VP1: Staat und Politik im Mehrebenensystem
	3.3: Konflikt und Kooperation in den internationalen Beziehungen	P3: Konflikt und Kooperation in den internationalen Beziehungen
		S2: Gesellschaft im Wandel (neu)
	3.4: Politik in privaten Organisationen und gesellschaftlichen Interorganisationsbeziehungen	S4: Die Arbeitswelt im Umbruch
	3.5: Regieren im Vergleich	V2: Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich

hellgrau = Basisphase
dunkelgrau = Vertiefungsphase

Wenn beim Umstieg vom BAPV auf den BAPVS bereits erfolgreich absolvierte Module aus den Bereichen Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft und Soziologie (vgl. nachstehende Klammern) nicht in die neue Studienstruktur des BAPVS passen, gilt folgende Regelung:

- Für ein nicht passendes Politik-Modul aus dem BAPV (Module 2.2, 3.1, 3.2, 3,3) wird Modul B2 erlassen.
- Für ein nicht passendes Verwaltungs-Modul (Module 2.7, 3.1, 3.2, 3.5) wird Modul B3 erlassen.
- Für ein nicht passendes Soziologie-Modul (Module 1.3, 2.8, 3.4) wird Modul B4 erlassen.

Anhang 2: Modulangebot

Folgende Module werden angeboten:

Orientierungsphase

Die Module B1, S1, GE sowie eines der beiden Module B2 und B3 sind verpflichtend:

- B1 (ehemals 1.1) Einführung in den Studiengang
- B2 (ehemals 1.2.a) Grundstrukturen der Politik
- B3 (ehemals 1.2.b) Grundstrukturen der Verwaltung
- S1 (ehemals 1.3) Soziologische Handlungstheorien
- GE (ehemals 1.4) Geschichte von Herrschaft, Staat und Politik

Basisphase

Die Module M1 und P2 sind verpflichtend, zwei der weiteren angebotenen Module müssen bearbeitet werden:

- M1 (ehemals 2.1) Methoden und Analyseverfahren: Quantitative Methoden
- P2 (ehemals 2.2) Demokratisches Regieren im Vergleich
- RE (ehemals 2.3) Rechtliche Grundlagen
- WI (ehemals 2.4) Ökonomische Grundlagen
- PSY (ehemals 2.5) (wird nicht mehr angeboten)
- PHIL (ehemals 2.6) Philosophische Reflexion von Staat und Politik
- V1 (ehemals 2.7) Verwaltung und Partizipation
- VS1 (ehemals 2.8) Organisation

Vertiefungsphase

Drei der angebotenen Module müssen bearbeitet werden:

- VP2 (ehemals 3.1) Politikfeldanalyse
- VP1 (ehemals 3.2) Staat und Politik im Mehrebenensystem
- P3 (ehemals 3.3) Konflikt und Kooperation in den internationalen Beziehungen
- S4 (ehemals 3.4) Die Arbeitswelt im Umbruch
- V2 (ehemals 3.5) Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich

Anhang 3: Prüfungsleistungen

Zu den Modulen sind folgende Prüfungsleistungen festgelegt:

B1	(ehemals Modul 1.1)	Hausarbeit
B2	(ehemals Modul 1.2.a)	Klausur
B3	(ehemals Modul 1.2.b)	Klausur
S1	(ehemals Modul 1.3)	Klausur
GE	(ehemals Modul 1.4)	Klausur
M1	(ehemals Modul 2.1)	Klausur
P2	(ehemals Modul 2.2)	Hausarbeit
RE	(ehemals Modul 2.3)	Klausur
WI	(ehemals Modul 2.4)	Klausur
PSY	(ehemals Modul 2.5)	(wird nicht mehr angeboten)
PHIL	(ehemals Modul 2.6)	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
V1	(ehemals Modul 2.7)	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
VS1	(ehemals Modul 2.8)	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
VP2	(ehemals Modul 3.1)	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
VP1	(ehemals Modul 3.2)	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
P3	(ehemals Modul 3.3)	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
S4	(ehemals Modul 3.4)	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
V2	(ehemals Modul 3.5)	Hausarbeit oder mündliche Prüfung

**Studienordnung für den Studiengang
„Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“
(Political Science, Public Administration, Sociology)
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“
an der FernUniversität in Hagen
vom 23. November 2011**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Studienordnung als Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Rechtsgrundlage
- § 2 Gegenstand
- § 3 Ausbildungs- und Studienziele
- § 4 Studienumfang
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Studienstruktur
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Lehr- und Studienformen
- § 9 Präsenz- und Online-Seminare
- § 10 Studienbegleitende Prüfungen
- § 11 Klausuren
- § 12 Hausarbeiten
- § 13 Mündliche Prüfungen
- § 14 B.A.-Abschlussarbeit und deren Präsentation
- § 15 Benotung der studienbegleitenden Prüfungen und der B.A.-Abschlussarbeit
- § 16 Übergangsbestimmungen
- § 17 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für diesen Studiengang ist die jeweils gültige Prüfungsordnung.

§ 2

Gegenstand

(1) Gegenstand des Studiengangs sind individuelle und kollektive Handlungs- und Entscheidungsprozesse in Staat, Verwaltungen, Verbänden und Unternehmen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene sowie das Zusammenwirken öffentlicher und privater Organisationen in modernen Gesellschaften. Staatliche und gesellschaftliche Institutionen bzw. Organisationen funktionieren aufgrund von politischen Prozessen, in denen individuelle und kollektive Entscheidungen getroffen und vollzogen werden. Zugleich sind solche Prozesse von den Strukturen der modernen Gesellschaft mitbestimmt. Politik, Verwaltung und Gesellschaft sind daher drei zentrale, miteinander verschränkte Tätigkeitsfelder.

(2) Der Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ bietet im Kern eine sozialwissenschaftliche Grundausbildung mit anschließender vertiefender Ausbildung in einem der drei Fächer Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft oder Soziologie an. Im Hinblick auf die Anforderungen des Berufslebens werden diese durch interdisziplinäre Beiträge zwischen den drei Schwerpunkten des Studiengangs sowie durch Beiträge aus der politischen Philosophie und Ideengeschichte, der Geschichtswissenschaft, der Rechtswissenschaft und der Wirtschaftswissenschaft ergänzt. Jede dieser Disziplinen befasst sich aus jeweils unterschiedlichen Perspektiven mit dem Thema des Studiengangs. Wichtig ist darüber hinaus ein Verständnis für die Wandelbarkeit von Strukturen, Prozessen und Aufgaben in Politik, Verwaltung, Organisationen und Gesellschaft.

Das bedeutet, dass die Studierenden in den verschiedenen Modulen Kenntnisse aus unterschiedlichen Fächern erlernen. Die Verbindung zwischen den Fächern erfolgt durch thematische Bezüge zwischen den einzelnen Modulen sowie durch die Bündelungs- und Querschnittsfunktion der gemeinsamen interdisziplinären Ausbildung in der Basisphase des Studiengangs.

(3) Der Abschluss des Studiengangs lautet je nach gewähltem Schwerpunkt „B.A. Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie mit dem Schwerpunkt Politikwissenschaft“ oder „mit dem Schwerpunkt Verwaltungswissenschaft“ oder „mit dem Schwerpunkt Soziologie“.

§ 3

Ausbildungs- und Studienziele

Es sind die Ziele des Studienganges,

- den Studierenden aktuelles und differenziertes Wissen und Verstehen hinsichtlich der Gegenstände der beteiligten Fächer (Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie) sowie der zu diesen Gegenständen entwickelten relevanten Theoriebestände – auf dem Niveau von State of the Art der wissenschaftlichen Forschung – zu vermitteln; dabei wird sowohl auf thematische Breite im jeweiligen Fach Wert gelegt als auch die Möglichkeit zur Vertiefung gegeben;

- die Studierenden zu befähigen, mit Hilfe dieser Wissensbestände konkrete Probleme kollektiver Entscheidungsprozesse in Staat, Verwaltungen, Parteien, Verbänden, Unternehmen und sonstigen Organisationen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene an Beispielen zu analysieren und Lösungskonzepte zu erarbeiten;
- die Studierenden zu befähigen, sich zu weiteren Problemen in diesen Feldern Wissen systematisch und zielbezogen zu erarbeiten, die relevanten gesellschaftlichen und politischen Akteure zu identifizieren und zu diesen Problemen wissenschaftlich fundierte Lösungskonzepte zu entwickeln;
- die Studierenden zu befähigen, sich in offener und konstruktiver Weise mit unterschiedlichen Positionen zu einem Problem auseinander zu setzen und ihre – auf der Basis wissenschaftlicher Kriterien entwickelten – Positionen argumentativ zu vertreten.

Damit wird eine wissenschaftliche Vorbereitung auf Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft (Regierungen, Parlamente, Verwaltungen, soziale Dienstleistungsorganisationen, Gewerkschaften, Personal- und Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen, Organisationen gesellschaftlicher und politischer Interessensvertretung, Medien, Politische Bildung) angeboten.

§ 4

Studienumfang

Die Studiendauer beträgt 6 Semester im Vollzeitstudium, entsprechend 12 Semester im Teilzeitstudium. Der Studienumfang beträgt 5.400 Arbeitsstunden, also 900 Arbeitsstunden pro Semester im Vollzeitstudium oder 450 Arbeitsstunden pro Semester im Teilzeitstudium.

§ 5

Aufbau des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Phasen. Die Basisphase umfasst das Studium von 4 Modulen, die anschließende Vertiefungsphase umfasst das Studium von 7 Modulen. Der erfolgreiche Abschluss beider Phasen ist Voraussetzung für die Zulassung zur B.A.-Abschlussarbeit.

§ 6

Studienstruktur

(1) Der Studiengang wird in modularisierter Form angeboten. Jedes Modul umfasst 450 Arbeitsstunden, d.h. dass im Vollzeitstudium pro Semester zwei Module erfolgreich bearbeitet werden sollen, im Teilzeitstudium pro Semester ein Modul. Weitere 450 Arbeitsstunden entfallen auf die Anfertigung und Präsentation der B.A.-Abschlussarbeit.

(2) Insgesamt müssen 11 Module erfolgreich bearbeitet werden, davon 4 in der Basisphase und 7 in der Vertiefungsphase. Eine Auflistung der zu den einzelnen Phasen gehörigen Module sowie Angaben, welche Module verpflichtend sind und welche zur Auswahl stehen, befinden sich im Anhang 1 zu dieser Studienordnung.

(3) Es wird ausdrücklich empfohlen, erst alle Module der Basisphase zu studieren, bevor Module der Vertiefungsphase belegt werden.

(4) Alle Studierenden müssen in der Vertiefungsphase einen Schwerpunkt bilden. Dieser kann im Bereich der Politikwissenschaft, der Verwaltungswissenschaft oder der Soziologie liegen. Die Schwerpunktbildung erfolgt – de facto – durch das Studium von wenigstens vier Modulen innerhalb des jeweiligen Schwerpunktbereichs in der Vertiefungsphase.

(5) Die B.A.-Abschlussarbeit kann nur im Studienschwerpunkt zu einem in diesem Schwerpunkt erfolgreich absolvierten Modul der Vertiefungsphase geschrieben werden.

(6) Das Studienportal im Internet bezeichnet die im jeweiligen Modul zu studierenden Kurse und deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen.

§ 7

Leistungspunkte

Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul (Nachweis der Kursbelegung und bestandene dem Modul zugeordnete studienbegleitende Prüfung) werden je 15 Leistungspunkte vergeben. Ebenso werden für die Anfertigung und Präsentation der mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewerteten Abschlussarbeit insgesamt 15 Leistungspunkte vergeben. Der Gesamtstudiengang umfasst 180 Leistungspunkte.

§ 8

Lehr- und Studienformen

(1) Die 450 Arbeitsstunden pro Modul teilen sich wie folgt auf: 240 Stunden werden durch das Bearbeiten von Kursen (im Umfang von 8 SWS) abgedeckt, 120 Stunden sind für die Vorbereitung und Durchführung der studienbegleitenden Prüfung vorgesehen, 90 Stunden stehen zur freien Lektüre zu den Inhalten des Moduls oder für ein Präsenz- oder Online-Seminar zu diesem Modul zur Verfügung.

(2) Da einige Kurse, empfohlene Lektüre und auch Pflichtliteratur in englischer Sprache verfasst sind, ist eine gute Lesekompetenz in Englisch empfehlenswert.

(3) Zu jedem Modul wird eine Betreuung über eine virtuelle Lernumgebung angeboten.

§ 9

Präsenz- und Online-Seminare

Zu den einzelnen Modulen werden Präsenz- oder Online-Seminare durchgeführt. Die Teilnahme an mindestens zwei Seminaren zu jeweils unterschiedlichen Modulen ist verpflichtend. Es wird empfohlen, bereits während der Basisphase an einem Seminar teilzunehmen.

§ 10

Studienbegleitende Prüfungen

(1) Während des Studiums sind insgesamt zu 11 Modulen studienbegleitende Prüfungen abzulegen. Zu den Prüfungen wird zugelassen, wer im Studiengang eingeschrieben ist und die ordnungsgemäße

Belegung der Kurse des jeweiligen Moduls nachweist. Mehr als 11 Modulprüfungen sind nicht zulässig. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht möglich. Die An- und Abmeldungen zu den Prüfungen erfolgen online.

(2) Zu den einzelnen Modulen sind bestimmte Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung) festgelegt. Die Zuordnung der Prüfungsform zu den Modulen befindet sich im Anhang 2 zu dieser Studienordnung.

(3) Mindestens ein Modul der Vertiefungsphase muss mit einer Hausarbeit und mindestens ein Modul der Vertiefungsphase muss mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.

§ 11

Klausuren

Zum Ende eines jeden Semesters wird ein Klausurtermin angeboten. Die Klausurdauer beträgt vier Zeitstunden.

§ 12

Hausarbeiten

(1) Die Bearbeitungszeit für Hausarbeiten beträgt im Vollzeitstudium drei Wochen, im Teilzeitstudium sechs Wochen. Die Einhaltung der festgelegten Abgabefrist wird durch den Poststempel nachgewiesen. Der Umfang soll bei ca. 15 DIN A 4 Seiten mit ca. 2.500 Zeichen pro Seite liegen. Hausarbeiten können als Einzelarbeit oder in bestimmten Modulen, in denen eine solche Möglichkeit vorgesehen ist, als Gruppenarbeit geschrieben werden. Bei Gruppenarbeiten vervielfacht sich der Seitenumfang entsprechend, und die Kapitel müssen eindeutig einzelnen Personen zuzuordnen sein. Der Hausarbeit ist eine Versicherung beizufügen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt worden sind.

(2) Mindestens ein Modul der Vertiefungsphase muss mit einer Hausarbeit abgeschlossen werden.

§ 13

Mündliche Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt. Eine mündliche Prüfung dauert 30 bis 45 Minuten, Gruppenprüfungen verlängern sich entsprechend.

(2) Mindestens ein Modul der Vertiefungsphase muss mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen werden.

(3) Studierende, die ihren Wohnsitz in Übersee haben, können gemäß § 11 (6) der Prüfungsordnung einen Antrag an den Prüfungsausschuss stellen, diese mündliche Prüfung durch eine Klausur an deutschen Einrichtungen im Ausland unter Aufsicht zu ersetzen.

§ 14

B.A.-Abschlussarbeit und deren Präsentation

(1) Um zur B.A.-Abschlussarbeit zugelassen zu werden, muss ein Antrag auf Zulassung an das Prüfungsamt der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften gestellt werden, in dem die erfolgreiche Bearbeitung der 11 Module sowie die Teilnahme an mindestens zwei Präsenz- bzw. Online-Seminaren nachgewiesen werden muss. Im Antrag ist anzugeben, in welchem Schwerpunkt und zu welchem Modul die Arbeit geschrieben werden soll. Die B.A.-Arbeit kann nur in dem zuvor mit vier erfolgreich absolvierten Vertiefungsphasen-Modulen gebildeten Schwerpunkt zu einem dieser Module geschrieben werden.

(2) Die B.A.-Abschlussarbeit soll einen Umfang von 40 bis 50 DIN A 4 Seiten bei ca. 2.500 Zeichen pro Seite haben. Die Bearbeitungszeit beträgt im Vollzeitstudium drei Monate, im Teilzeitstudium sechs Monate. Der Arbeit ist eine Versicherung darüber beizufügen, dass sie selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt worden sind.

(3) Für die mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertete B.A.-Abschlussarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.

(4) Die B.A.-Abschlussarbeit muss durch ein vor der Anfertigung der Arbeit dem Betreuer/der Betreuerin einzureichendes Exposé von ca. 3 DIN A4 Seiten mit ca. 2.500 Zeichen pro Seite präsentiert werden. Für das endgültige, vom Betreuer/von der Betreuerin akzeptierte Exposé werden 3 Leistungspunkte vergeben, dazu muss es zusammen mit der Abschlussarbeit nochmals eingereicht werden.

§ 15

Benotung der studienbegleitenden Prüfungen und der B.A.-Abschlussarbeit

Die Benotung ergibt sich aus § 16 der Prüfungsordnung. Eine Prüfung ist nur bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (bis 4,0) bewertet ist. Die Gesamtnote wird aus dem arithmetischen Mittel der 11 Noten aus den studienbegleitenden Prüfungen sowie aus der doppelt gewichteten Note der B.A.-Arbeit gebildet.

§ 16

Übergangsregelung

Studierende, die sich vor dem Sommersemester 2012 in den Studiengang „B.A. Politik- und Verwaltungswissenschaft“ eingeschrieben haben, können bis zum 31. März 2013 einen Wechsel in den „B.A. Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ beantragen, wobei bisher erbrachte Leistungen anhand der Modul-Äquivalenztabelle (Anhang 3) anerkannt werden, sofern sie die Bildung eines Schwerpunktes nicht verhindern. Wenn der/die Studierende einen Antrag auf Wechsel in den „B.A. Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ stellt, werden die bislang im „B.A. Politik- und Verwaltungswissenschaft“ erbrachten Leistungen automatisch so weit wie möglich anerkannt. Sollte sich daraus ein bestimmter Studienschwerpunkt gemäß § 6 Absatz 4 ergeben und wünscht der/die Studierende, einen anderen Studienschwerpunkt zu wählen, dann teilt er/sie dies dem Prüfungsamt unter Angabe des gewünschten Schwerpunktes mit.

§ 17

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2012 in Kraft, sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.
- (2) Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 16. November 2011.

Hagen, den 23. November 2011

Der Dekan
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

Der Rektor der
FernUniversität in Hagen

gez.

gez.

Univ.-Prof. Dr. Theo Bastiaens

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Helmut Hoyer

Anhang 1: Studiengangsstruktur

Basisphase (für alle Studierenden identisch)

In der für alle Studierenden gemeinsamen Basisphase sind **alle** Module verpflichtend:

- B1 Einführung in den Studiengang
- B2 Grundstrukturen der Politik
- B3 Grundstrukturen der Verwaltung
- B4 Grundstrukturen der Gesellschaft

Modul B1 sollte als erstes Modul studiert werden, die Reihenfolge der drei weiteren Module ist nicht festgelegt.

Vertiefungsphase (allgemeine Regelungen für alle drei Schwerpunkte)

- a) In allen drei Schwerpunkten ist Modul M1 „Methoden und Analyseverfahren – Quantitative Methoden“ verpflichtend.
- b) Im jeweils gewählten Schwerpunkt (Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft oder Soziologie) sind vier Module verpflichtend.
- c) Zusätzlich müssen zwei Wahlmodule absolviert werden: Das eine muss aus einem nicht als Schwerpunkt festgelegten Bereich stammen, das zweite kann ebenfalls aus einem nicht als Schwerpunkt festgelegten Bereich stammen oder aus einem anderen Fach. Die doppelte Belegung eines Moduls ist ausgeschlossen.

Im Einzelnen heißt das:

Vertiefungsphase mit Schwerpunkt Politikwissenschaft:

- a) In allen Schwerpunkten ist folgendes Modul **Pflicht**:
 - M1 Methoden und Analyseverfahren – Quantitative Methoden
- b) Insgesamt sind **vier** Module im Schwerpunkt verpflichtend.

Die folgenden beiden Module sind **Pflicht**:

- P1 Analyse und Theorien internationaler Beziehungen
- VP1 Staat und Politik im Mehrebenensystem

Aus folgenden drei Modulen müssen **zwei** ausgewählt werden:

- P2 Demokratisches Regieren im Vergleich
- VP2 Politikfeldanalyse
- P3 Konflikt und Kooperation in den internationalen Beziehungen

- c) Insgesamt sind **zwei** Wahlmodule verpflichtend.

Aus folgenden 11 Modulen aus den beiden anderen Schwerpunkten muss **eins** ausgewählt werden:

- M2 Methoden und Analyseverfahren – Qualitative Methoden
- S1 Soziologische Handlungstheorien
- S2 Gesellschaft im Wandel
- S3 Stadt- und Raumentwicklung
- S4 Die Arbeitswelt im Umbruch

- V1 Verwaltung und Partizipation
- V2 Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich
- V3 Europäische Verwaltung
- V4 Gender in der Verwaltung
- VS1 Organisation
- VP2 Politikfeldanalyse

Ein weiteres Modul muss entweder auch aus den zuvor aufgeführten 11 Modulen aus den anderen beiden Schwerpunkten ausgewählt werden oder aus folgenden Modulen:

- GE Geschichte von Herrschaft, Staat und Politik
- PHIL Philosophische Reflexion von Staat und Politik
- RE Rechtliche Grundlagen
- WI Ökonomische Grundlagen

Es ist nicht zulässig, zwei identische Module in b) und c) zu wählen.

Vertiefungsphase mit Schwerpunkt Verwaltungswissenschaft:

a) In allen Schwerpunkten ist folgendes Modul **Pflicht**:

- M1 Methoden und Analyseverfahren – Quantitative Methoden

b) Insgesamt sind **vier** Module im Schwerpunkt verpflichtend.

Aus folgenden zwei Modulen muss **eins** ausgewählt werden:

- V1 Verwaltung und Partizipation
- V4 Gender in der Verwaltung

Aus folgenden zwei Modulen muss **eins** ausgewählt werden:

- VP1 Staat und Politik im Mehrebenensystem
- VS1 Organisation

Aus folgenden drei Modulen müssen **zwei** ausgewählt werden:

- V2 Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich
- V3 Europäische Verwaltung
- VP2 Politikfeldanalyse

c) Insgesamt sind **zwei** Wahlmodule verpflichtend.

Aus folgenden 11 Modulen aus den beiden anderen Schwerpunkten muss **eins** ausgewählt werden:

- M2 Methoden und Analyseverfahren – Qualitative Methoden
- P1 Analyse und Theorien internationaler Beziehungen
- P2 Demokratisches Regieren im Vergleich
- P3 Konflikt und Kooperation in den internationalen Beziehungen
- S1 Soziologische Handlungstheorien
- S2 Gesellschaft im Wandel
- S3 Stadt- und Raumentwicklung
- S4 Die Arbeitswelt im Umbruch
- VP1 Staat und Politik im Mehrebenensystem
- VP2 Politikfeldanalyse
- VS1 Organisation

Ein weiteres Modul muss entweder auch aus den zuvor aufgeführten 11 Modulen aus den anderen beiden Schwerpunkten ausgewählt werden oder aus folgenden Modulen:

- GE Geschichte von Herrschaft, Staat und Politik
- PHIL Philosophische Reflexion von Staat und Politik
- RE Rechtliche Grundlagen
- WI Ökonomische Grundlagen

Es ist nicht zulässig, zwei identische Module in b) und c) zu wählen.

Vertiefungsphase mit Schwerpunkt Soziologie:

a) In allen Schwerpunkten ist folgendes Modul **Pflicht**:

- M1 Methoden und Analyseverfahren – Quantitative Methoden

b) Insgesamt sind **vier** Module im Schwerpunkt verpflichtend.

Folgende Module sind **Pflicht**:

- M2 Methoden und Analyseverfahren – Qualitative Methoden
- S1 Soziologische Handlungstheorien
- VS1 Organisation

Aus folgenden drei Modulen muss **eins** ausgewählt werden:

- S2 Gesellschaft im Wandel
- S3 Stadt- und Raumentwicklung
- S4 Die Arbeitswelt im Umbruch

c) Insgesamt sind **zwei** Wahlmodule verpflichtend.

Aus folgenden 9 Modulen aus den beiden anderen Schwerpunkten muss **eins** ausgewählt werden:

- P1 Analyse und Theorien internationaler Beziehungen
- P2 Demokratisches Regieren im Vergleich
- P3 Konflikt und Kooperation in den internationalen Beziehungen
- V1 Verwaltung und Partizipation
- V2 Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich
- V3 Europäische Verwaltung
- V4 Gender in der Verwaltung
- VP1 Staat und Politik im Mehrebenensystem
- VP2 Politikfeldanalyse

Ein weiteres Modul muss entweder auch aus den zuvor aufgeführten 9 Modulen aus den anderen beiden Schwerpunkten ausgewählt werden oder aus folgenden Modulen:

- GE Geschichte von Herrschaft, Staat und Politik
- PHIL Philosophische Reflexion von Staat und Politik
- RE Rechtliche Grundlagen
- WI Ökonomische Grundlagen

Anhang 2: Prüfungsform der Module

B1: Hausarbeit

B2: Klausur

B3: Klausur

B4: Klausur

M1: Klausur

M2: Klausur

P1: Klausur

P2: Hausarbeit

P3: Hausarbeit oder mündliche Prüfung

S1: Klausur

S2: Hausarbeit oder mündliche Prüfung

S3: mündliche Prüfung

S4: Hausarbeit oder mündliche Prüfung

V1: Hausarbeit oder mündliche Prüfung

V2: Hausarbeit oder mündliche Prüfung

V3: Klausur

V4: Klausur

VP1: Hausarbeit oder mündliche Prüfung

VP2: Hausarbeit oder mündliche Prüfung

VS1: Hausarbeit oder mündliche Prüfung

GE: Klausur

PHIL: Hausarbeit oder mündliche Prüfung

RE: Klausur

WI: Klausur

Anhang 3: Modul-Äquivalenztabelle

Phase alter BA	Module B.A.-Studiengang „Politik- und Verwaltungswissenschaft“	Module B.A.-Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“
Orientie- rungsphase	1.1: Einführung in den Studiengang	B1: Einführung in den Studiengang
	1.2a: Grundstrukturen der Politik I: Regieren im nationalen und inter- nationalen Kontext	B2: Grundstrukturen der Politik
	1.2b: Grundstrukturen der Politik II: Verwaltung im modernen Staat	B3: Grundstrukturen der Verwaltung
		B4: Grundstrukturen der Gesellschaft (neu)
	1.3: Handlungstheoretische Werk- zeuge der soziologischen Analyse	S1: Soziologische Handlungstheorien
	1.4: Geschichte von Herrschaft, Staat und Politik	GE: Geschichte von Herrschaft, Staat und Politik (Wahlmodul)
Basisphase	2.1: Methoden und Analyseverfahren	M1: Methoden und Analyseverfahren - Quantitative Methoden
		M2: Methoden und Analyseverfahren - Qualitative Methoden (neu)
	2.2: Demokratie und Regieren im Vergleich	P2: Demokratisches Regieren im Vergleich
	2.3: Rechtliche Grundlagen	RE: Rechtliche Grundlagen (Wahlmodul)
	2.4: Ökonomische Grundlagen	WI: Ökonomische Grundlagen (Wahlmodul)
	2.5: Organisationspsychologische Grundlagen (wurde nicht mehr angeboten)	PSY: (wird nicht mehr angeboten)
	2.6: Philosophische Reflexion von Staat und Politik	PHIL: Philosophische Reflexion von Staat und Politik (Wahlmodul)
	2.7: Verwaltung und Dritter Sektor	V1: Verwaltung und Partizipation
		V3: Europäische Verwaltung (neu)
		V4: Gender in der Verwaltung (neu)
Vertiefungs- phase	2.8: Organisationssoziologische Grundlagen	VS1: Organisation
		P1: Analyse und Theorien inter- nationaler Beziehungen (neu)
		S3: Stadt- und Raumentwicklung (neu)
	3.1: Koordinieren und Entscheiden in Organisationen und Politikfeldern	VP2: Politikfeldanalyse
	3.2: Staat und Regieren in Mehrebenensystemen	VP1: Staat und Politik im Mehrebenensystem
	3.3: Konflikt und Kooperation in den internationalen Beziehungen	P3: Konflikt und Kooperation in den internationalen Beziehungen
		S2: Gesellschaft im Wandel (neu)
	3.4: Politik in privaten Organisationen und gesellschaftlichen Interorganisationsbeziehungen	S4: Die Arbeitswelt im Umbruch
	3.5: Regieren im Vergleich	V2: Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich

hellgrau = Basisphase

dunkelgrau = Vertiefungsphase

Veröffentlichung der Gesamtsumme der Aufwandsentschädigung des Hochschulrates gemäß § 21 Abs. 6 Satz 6 Hochschulgesetz NRW

Gemäß § 21 Abs. 6 Hochschulgesetz NRW in Verbindung mit § 18 der Geschäftsordnung des Hochschulrates wird den Mitgliedern des Hochschulrates der FernUniversität eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Im Jahr 2011 betrug die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigung 24.750 €.